



EXCO/US09/RES/002

### **Vertraulichkeitsprivileg zwischen IP-Berater und Mandant**

**FICPI**, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat im Juni 2009 in Washington D.C. auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung folgende Resolution verabschiedet:

**feststellend**, dass es ein Zweck des rechtlichen beruflichen Vertraulichkeitsprivilegs ist, dem Mandanten zu ermöglichen, eine freimütige, ehrliche und offene Kommunikation mit seinen IP-Beratern zu führen und von diesen Stellungnahmen und Ratschläge zu erhalten,

**erkennend**, dass vertrauliche Kommunikation zwischen einem Mandanten und einem IP-Berater in einigen Rechtssystemen einem Beweisermittlungsverfahren unterliegen kann, unabhängig davon, ob der Berater innerhalb oder außerhalb dieses Rechtssystems tätig ist und sogar, wenn diesem in dem Rechtssystem das Vertraulichkeitsprivileg gestattet wird,

**anerkennend** die nachteiligen Konsequenzen, die die Beweisermittlung bezüglich solcher Kommunikation in Rechtsstreitigkeiten in diesen und auch anderen Rechtssystemen haben kann,

**anerkennend** den zunehmend internationalen Charakter von Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums,

**mit dem Wissen**, dass in einigen Ländern oder Regionen IP-Berater in ein Register eingetragen sein müssen, um ihren Beruf ausüben zu können, in anderen Ländern Mitglieder einer zugelassenen berufsständischen Vertretung sein müssen und in wieder anderen Ländern keinerlei Qualifikationen besitzen müssen,

**darin erinnernd**, dass FICPI bereits beschlossen hat, dass in Zusammenhang mit der Kommunikation zwischen IP-Berater und Mandant dem Mandanten das rechtliche berufliche Vertraulichkeitsprivileg zugestanden werden sollte,

**fordert FICPI** von den entsprechenden Behörden in Ländern oder Regionen oder auf internationaler Ebene, dass Maßnahmen getroffen oder Vorschläge gemacht werden :



(1) die das rechtliche berufliche Vertraulichkeitsprivileg in Zusammenhang mit der Kommunikation zwischen einem Mandanten und einem eingetragenen oder zugelassenen IP-Berater gewährleisten, egal ob der IP-Berater im selben oder einem anderen Land oder Region als der Mandant seinen Sitz hat und ungeachtet der rechtlichen Zuständigkeit für die Rechtsstreitigkeit;

(2) die ferner gewährleisten, dass alle Länder oder Regionen solch ein rechtliches berufliches Vertraulichkeitsprivileg in anderen Ländern und Regionen anerkennen, und

(3) die ferner das rechtliche berufliche Vertraulichkeitsprivileg in Zusammenhang mit der Kommunikation von IP-Beratern in unterschiedlichen Ländern oder Regionen in Bezug auf jegliche Mandantenangelegenheiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums in jedem oder mehreren ihrer Länder vorsehen.